

# Kinder im Internet besser schützen



Die hessische Justizministerin  
Eva Kühne-Hörmann fordert eine  
Kinderschutz-Clearing-Stelle.

Kinderrechte, Kindeswohl und der Schutz von Kindern sind wichtige politische Anliegen, die in der praktischen Umsetzung eine große Herausforderung darstellen. Denn so dicht das Netz schützender und fürsorgender Regelungen auch sein mag, die eigentliche Aufgabe ist es, das tägliche behördliche und gerichtliche Zusammenwirken so auszugestalten, dass ein wirksamer staatlicher Schutzschild zum Schutz der Kinder entstehen kann. Ausgangspunkt unserer Bemühungen ist das grundlegende Recht von Kindern, frei von Gewalt jeder Art aufzuwachsen. Dies gilt in der Familie ebenso wie in Institutionen. Bereits im Jahr 2012 hat Hessen deshalb einen ressortübergreifenden Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen verabschiedet, der seitdem kontinuierlich fortentwickelt wird. In der Umsetzung bedeutet dies ein vernetztes Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen und Aufsichtsbehörden, in deren Umsetzung Verhaltens- und Verfahrensstandards geschaffen, die Aus- und Fortbildung gestärkt und Beratungs- und Hilfsangebote für Missbrauchsoffer verbessert wurden.

Neben diesen praktischen Erwägungen standen in den letzten Jahren immer wieder auch rechtspolitische Themen auf der Tagesordnung. Erwähnt sei zum Beispiel die Anhebung des Mindestalters für Eheschließungen von 16 auf 18 Jahre, welches Hessen im Rahmen der Diskussion um das Verbot von Kinderehen ausdrücklich einforderte.

In einem Bereich ist Deutschland aber nach wie vor legislatives Entwicklungsland: Seit Jahren debattieren wir die richtigen Rezepte im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet und seit Jahren muss man dazu viel Überzeugungsarbeit für kleine Erfolge leisten.

Dabei wächst das Problem stetig. Seit Jahren verzeichnen die Staatsanwaltschaften steigende Fallzahlen, immer jünger werdende Opfer und ein immer gewalttätigeres Vorgehen der Täter. Auch wenn in den letzten Jahren insbesondere durch die hessische Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität (ZIT) in guter Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BKA) teils spektakuläre Ermittlungserfolge erreicht wurden, ist nach wie vor davon auszugehen, dass das Dunkelfeld gerade im Bereich der Kinderpornografie besonders hoch ist. Oftmals beruhen die Ermittlungserfolge in Deutschland auf Erkenntnissen, die in anderen Ländern gewonnen wurden. Auch die Annahme, dass Kinderpornografisches Material vor allem außerhalb Deutschlands hergestellt und vertrieben wird, ist schlicht falsch. Deutschland ist ein großer Markt und es gibt auch hier Menschen, die skrupellos Kinderpornografisches Material herstellen und in Umlauf bringen, wie die aktuellen Erkenntnisse deutlich machen.

Wir müssen deshalb auch die Konsumenten von Kinderpornografischem Material in den Fokus nehmen. Der Strafraumen bei Eigenbesitzverschaffung von Kinderpornografischem Material muss von derzeit drei Jahren auf fünf Jahre erhöht werden. Denn es kann nicht sein, dass der einfache Ladendiebstahl mit einem höheren Strafraumen belegt ist, als das sich Verschaffen von teilweise tausenden Kinderpornografischen Dateien.

Kinder, die sich in Chatforen oder in sozialen Netzwerken bewegen, sind einer erheblichen Gefahr ausgesetzt, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Das gilt auch für solche Foren, die sich speziell an Kinder richten. Die Gefährdungen bestehen darin, dass ältere Personen, zu-



Foto: Africa Studio/adobe.Stock.com

meist Erwachsene, sich als Kinder oder Jugendliche ausgeben. Sie versuchen, das Vertrauen von Kindern zu erschleichen und diese durch List und Überredung oder Drohungen zu veranlassen, sexuelle Handlungen vorzunehmen oder sich unbekleidet zu zeigen.

Diese Handlungen sind oft sehr schwer zu ermitteln. Denn aus Scham oder Angst offenbaren sich die Kinder häufig nicht den Eltern. Eine wirksame Verfolgung des sogenannten „Cybergrooming“ mittels Initiativermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden ist nur dann möglich, wenn eine Strafbarkeit des untauglichen Versuchs geschaffen wird. Ermittlern muss also gestattet werden, sich als Kinder oder Jugendliche auszugeben und so faktisch auf Internetstreife durch die entsprechenden Foren zu gehen und entsprechende „Anmachen“ auch verfolgen zu können.

Letztlich schlage ich die Schaffung einer Kinderschutz-Clearing-Stelle vor. Internetdienstanbieter in Deutschland sollten, wie auch in anderen Ländern, dazu verpflichtet werden, Zufallsfunde oder Hinweise von Nutzern auf kinderpornografisches Material an eine Kinderschutz-Clearing-Stelle zu übergeben und danach die Inhalte zu löschen. Allein aus den USA erhalten die deutschen Behörden auf diese Weise über 30 000 Hinweise jährlich. Dies umfasst einen großen Teil der einschlägigen Verfahren in Deutschland. Auch für die Opfer wäre es eine unkomplizierte Möglichkeit, diese Inhalte löschen zu lassen. Darüber hinaus könnte die Kinderschutz-Clearing-Stelle weitere Aufgaben übernehmen. Denn bei den Sicherheitsbehörden sind enorme Datenbestände mit kinderpornografischem Inhalt von früheren Ermittlungsverfahren vorhanden. Diese Bestände werden regelmäßig zur Identifizierung kinderpornografischer Dateien im Rahmen von

Ermittlungsverfahren genutzt. Kinderpornografisch identifizierte Bilder erhalten sog. Hashwerte, also eine eigene Foto-DNA. Tauchen bei einem Verdächtigen große Datenmengen auf, kann man so mit Hilfe der Technik sehr schnell feststellen, ob kinderpornografische Dateien darunter sind. Für Opfer hingegen ist es sehr schwierig und ggf. strafbar selbst danach zu suchen, ob Bilder von sich oder den eigenen Kindern im Darknet vorhanden sind. Eine deutsche Kinderschutz-Clearing-Stelle könnte dieses Problem lösen. Besorgte Eltern oder auch Opfer könnten sich an diese Stelle wenden und so zumindest in Erfahrung bringen, ob Bilder von sich im Umlauf sind. Für die Ermittlungsbehörden wäre dies nicht nur machbar, sondern auch hilfreich. Denn oft kann über das Opfer auch der Täter identifiziert werden.

Sicherlich ist dies nur ein kleiner Ausschnitt notwendiger rechtspolitischer Maßnahmen. Er zeigt aber sehr deutlich, dass es eines gesellschaftlichen Zeichens gegen Kinderpornografie im Internet bedarf. Aktionspläne zum Schutz von Kindern und Kinderrechte in Verfassungen sind wichtig und richtig. Wir dürfen dabei aber auch die praktische Umsetzung nicht vergessen. Dazu gehört, unseren Behörden die Werkzeuge in die Hand zu geben, Kinderrechte, Kindeswohl und den Schutz von Kindern wirksam in der Praxis umzusetzen. Was uns in der realen Welt bisher sehr gut gelungen ist, sollten wir auch in der virtuellen Welt umsetzen. Der Kampf gegen Kinderpornografie im Internet ist deshalb auch ein Einsatz für Kinderrechte, den wir voller Engagement und Leidenschaft führen sollten.

Eva Kühne-Hörmann MdL  
ist hessische Justizministerin